

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren**

Konsequenzen Jugendlandtag 2010 – Beteiligungsrechte für Jugendliche stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die derzeitigen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschätzt und welche Veränderungen sie für die Zukunft anstrebt;
2. ob und inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass die Landeszentrale für Politische Bildung im Hinblick auf Aufklärung über Möglichkeiten des politischen Engagements vor Ort für Kinder und Jugendliche eine entscheidende Rolle spielt und ob sie die derzeitigen Informationsmaßnahmen für ausreichend hält;
3. ob sie die Einschätzung teilt, dass die Jugendverbände in Baden-Württemberg im Hinblick auf Partizipation Jugendlicher eine entscheidende Rolle spielen und wie sie diese Rolle genau versteht;
4. wie sie die Aufgabenerfüllung des Landesjugendrings einschätzt und ob sie dessen bestehende Netzwerke für angemessen und ausreichend hält;
5. welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, um Kindern und Jugendlichen mehr Mitspracherechte in der Schule, in der Gemeinde und im Land zu geben;

II.

1. Gemeinschaftskundeunterricht an allen Schultypen bereits mit Beginn der weiterführenden Schule (fünfte Klasse) als verpflichtendes Unterrichtsfach einzuführen und ihn inhaltlich so auszubauen, dass er lebendige, praktische, an die kindlichen und jugendlichen Lebenswelten angepasste Bildung und Befähigung zu gesellschaftlicher und ökonomischer Teilhabe umfasst;
2. das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken sowie die entsprechenden Vorschriften der Landesverfassung hierzu zu ändern.

28.07.2010

Lehmann, Lösch, Neuenhaus, Rastätter, Sckerl, Splett GRÜNE

Begründung

140 Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg haben beim Jugendlandtag am 20. März 2010 im Landtag nach engagierten Debatten dezidiert eigene Vorstellungen, Wünsche und Forderungen artikuliert. Besonders wichtig waren den Jugendlichen ihre Beteiligungsrechte. Sie äußerten Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation, fühlten sich nicht ernst genommen und sahen ihre Einflussmöglichkeiten als begrenzt an. Sie betonten, dass mehr Beteiligungsrechte einhergehen müssen mit einer verstärkten und früheren politischen Bildung.

Demokratie muss von Anfang an gelernt, vermittelt und gelebt werden. Jugendliche lassen sich mittels Partizipation für Demokratie und Politik gewinnen. Damit werden sie zugleich unempfindlicher gegenüber demokratiefeindlichen Ideologien. Es ist unmöglich, jungen Menschen die Ideale und Prinzipien der Demokratie theoretisch zu vermitteln und ihnen gleichzeitig echte demokratische Mitwirkung zu verwehren. Man kann nur Demokrat/in werden, indem man Demokratie erfährt. Das heißt konkret: indem man eine Stimme in demokratischen Entscheidungsprozessen hat.

Dabei kommt es darauf an, dass Jugendliche nicht nur in Planspielen und Simulationen demokratische Teilhabe üben können. Nur echte Entscheidungskompetenzen in realen demokratischen Prozessen können politische und demokratische Verantwortung schulen und Resignation und Desinteresse entgegenwirken.

Deshalb ist eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eine Maßnahme, die der gesamten Gesellschaft kurzfristig wie auch langfristig zugutekommt. In Kommunal- und Landtagswahlen geht es um Entscheidungen, deren Auswirkungen Jugendliche und ihre Lebenswelt direkt betreffen. Diese Entscheidungen müssen von ihnen also auch mitgetragen werden. Im Interesse einer Einbindung der Betroffenen, ebenso wie im Interesse einer Stärkung der Demokratie.

Auch ist unabdingbar wichtig, dass bestehende Partizipationsansätze wie die Jugendgemeinderäte nicht nur zu einer wirkungslosen Alibi-Institution verkommen, sondern echte Partizipationsinstrumente werden. Jugendgemeinderäten endlich Rede- und Initiativrechte zu geben, ist überfällig und wird von uns im Antrag „Konsequenzen Jugendlandtag 2010 – Jugendgemeinderäte stärken“ – Drs. 14/6762 gesondert eingefordert. Nur wer seine Anliegen zu allen Themen mit lauter Stimme artikulieren darf und eigene Anträge einbringen kann, wird wahr- und ernstgenommen und kann wirkungsvoll mitgestalten.

Wer eine echte Stimme hat, interessiert sich auch mehr für die zur Entscheidung stehenden Themen und die zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien. Andersherum engagiert sich jemand, der informiert und politisch gebildet ist, auch mehr in Entscheidungsprozessen. Deshalb müssen politische Bildung und echte Mitgestaltung Hand in Hand gehen. Beides muss schon in frühen Schuljahren beginnen und kontinuierlich mit den Jugendlichen mitwachsen. Gemeinschafts-

kundeunterricht muss quer durch alle Schultypen früh einsetzen, um Kindern und Jugendlichen rechtzeitig ausreichend Wissen und Handwerkszeug für ihr Beteiligungsstreben an die Hand zu geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2010 Nr. 22-0141.5/14/6761 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Einvernehmen mit dem Innenministerium sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie die derzeitigen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschätzt und welche Veränderungen sie für die Zukunft anstrebt;

Jugendliche haben ein Anrecht auf ihrem Alter gemäße Mitgestaltung des jeweiligen politischen Gemeinwesens. Nur reale Erfahrungen der Beteiligung und Mitwirkung bilden eine verlässliche Grundlage für den Aufbau demokratischer Orientierungen und Kompetenzen und sichern die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche als aktive Bürger agieren können. Die Formen, Anlässe und Themen der Beteiligung können sich mit dem Alter verändern. Kinder und Jugendliche brauchen in sie betreffenden Fragen des lokalen und überlokalen Gemeinwesens vermehrte Einflussmöglichkeiten. Das Gemeinwesen bzw. die Gesellschaft, in der sie leben, profitiert von ihren spezifischen Sichtweisen und Kompetenzen bei der Bewältigung der Herausforderungen und Probleme in einer pluralisierten und globalisierten Welt.

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, sind vielfältig. Für Kinder und Jugendliche bestehen bereits traditionell in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. der Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligungsmöglichkeiten. Darüber hinaus können sich Kinder und Jugendliche in offenen Formen (wie z.B. Jugendforen), parlamentarischen Formen (wie z.B. Jugendgemeinderäte) und projektbezogenen Formen (wie z.B. Schulhofgestaltung) beteiligen. In Baden-Württemberg wird die demokratische Partizipation von Kindern und Jugendlichen vielfach, vor allem auf der kommunalen Ebene, gefördert. Kinder und Jugendliche, die ernsthaft an politischen Entscheidungen beteiligt werden, machen eine zentral wichtige Erfahrung. Diese sogenannte Selbstwirksamkeitserfahrung ist letztlich Voraussetzung für späteres soziales, berufliches oder politisches Handeln.

Das Land Baden-Württemberg hat am 26. Juli 2007 mit den Vertretern der Verbände der Jugendbildung und Jugendarbeit (der Baden-Württembergischen Sportjugend [BWSJ], der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg [LAGO], dem Landesjugendring Baden-Württemberg [LJR], der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg [LKJ] und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg [AGL]) eine Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend geschlossen. Das Bündnis würdigt auf der Grundlage der Landesverfassung den Eigenwert von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit im Land und weist zugleich Wege in eine zukunftsorientierte Jugendpolitik. Die Laufzeit der Bündnisvereinbarung endet am 31. Dezember 2011. Die Partizipation Jugendlicher ist im Teil B § 2 der Vereinbarung als zentraler Entwicklungsbereich aufgeführt. Die Arbeiten zu diesem Bereich sollen bis zum Ende der Bündnislaufzeit (Ende 2011) abgeschlossen werden. Es geschieht sehr viel auf dem Feld der Jugendbeteiligung (vgl. hierzu auch Frage I. 5). Insbesondere die Erkenntnisse aus dem Bündnis für die Jugend, die abzuwarten bleiben, können im Hinblick auf die Beteiligung Jugendlicher Anhaltspunkte dafür geben, inwieweit nach deren Prüfung Veränderungen sachgerecht wären.

- 2. ob und inwiefern sie die Einschätzung teilt, dass die Landeszentrale für Politische Bildung im Hinblick auf Aufklärung über Möglichkeiten des politischen Engagements vor Ort für Kinder und Jugendliche eine entscheidende Rolle spielt und ob sie die derzeitigen Informationsmaßnahmen für ausreichend hält;*

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) richten sich zum ganz überwiegenden Teil direkt an Jugendliche sowie an Lehrpersonal in Bildungseinrichtungen aller Art und an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in zahlreichen Sparten des bürgerschaftlichen und politischen Engagements, die wiederum in den meisten Fällen Jugendlichen indirekt zugute kommen. Die direkten und indirekten Angebote der LpB für junge Menschen in Baden-Württemberg u. a. in Form von Veranstaltungen, Publikationen und Lernmedien werden in deren jährlichen Geschäftsberichten ausführlich dokumentiert und mit Zahlen belegt. Auf diese Berichte wird verwiesen.

Die LpB ist die personell stärkste aller 15 Landeszentralen, zudem verfügt sie als einzige der Landeszentralen mit dem „Haus auf der Alb“ in Bad Urach über ein eigenes Tagungszentrum. Die Mittelausstattung der LpB im Staatshaushaltsplan wurde für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 um 300.000 Euro angehoben.

Die LpB kommt ihrer Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen, in sehr guter Weise nach. Durch ihr vielfältiges Angebot erreicht die LpB sowohl die Zielgruppen als auch Multiplikatoren. Dies zeigt sich insbesondere bei so wichtigen Themenfeldern wie der Integration von Migrantinnen und Migranten und bei Projekten gegen Extremismus.

Das Kultusministerium hat die LpB gebeten, ausgehend von einer Bestandsaufnahme vorhandener Angebote konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen zu einer noch besseren Stärkung der politischen Bildung an Hauptschulen, Realschulen und Werkrealschulen zu erarbeiten. Diese wurden dem Kultusministerium im Herbst 2009 vorgelegt und umfassen unter anderem die Entwicklung von Planspielen, aktuellen Unterrichtsmaterialien und eines Angebots innovativer Methoden in der politischen Bildung. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 unterstützt das Kultusministerium die Umsetzung der vorgeschlagenen und mit dem Kultusministerium abgestimmten Maßnahmen durch die Teilabordnung einer Lehrkraft an die LpB.

- 3. ob sie die Einschätzung teilt, dass die Jugendverbände in Baden-Württemberg im Hinblick auf Partizipation Jugendlicher eine entscheidende Rolle spielen und wie sie diese Rolle genau versteht;*

Die Teilhabe und Partizipation Jugendlicher ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) sieht in der Ermöglichung von Partizipation eine Kernaufgabe und ein Kernthema der Kinder- und Jugendarbeit. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelte Partizipation als Grundprinzip und Voraussetzung dafür, dass sie erfolgreich sein kann. Ihre Grundidee, Kindern und Jugendlichen Räume zur freien Gestaltung anzubieten, lebe davon, dass diese ihre Vorstellungen einbringen und mit Unterstützung umsetzen können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verstehe ihre alltägliche Arbeit als praktisches Experimentierfeld für das Einüben demokratischer Prozesse. Die Altersspanne reiche von Kindern ab ca. sechs Jahren bis zu jungen Erwachsenen. Darüber hinaus organisiere die Offene Kinder- und Jugendarbeit vielerorts projektbezogene Partizipationsangebote zu unterschiedlichen Themen (wie z. B. Spielraumgestaltung) und offene Partizipationsangebote (wie z. B. Jugendforen), die weit über den unmittelbaren Bezug zu einer einzelnen Einrichtung hinausgehen, sondern vielmehr auf eine Kommune oder einen Stadtteil als Sozialraum bezogen sind.

Der Landesjugendring betont, dass die verbandliche Jugendarbeit in Baden-Württemberg eine aktive Partizipation ermögliche. In den Verbänden werde demokratische Teilhabe sowohl bezogen auf die eigenen Aktivitäten des Verbandes, auf die inhaltliche Ausrichtung sowie die Interessenvertretung in allen Angelegenheiten von jungen Menschen gelebt und im Gemeinwesen praktiziert. Kinder und

Jugendliche würden durch ihr Engagement Schritt für Schritt zur Selbstverantwortung befähigt werden. Auf diese Art und Weise werde auch die demokratische Beteiligung erlernt.

Jugendverbände würden zu einer positiven Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wesentlich beitragen. Da die Jugendverbandsarbeit jedoch nicht alle Jugendlichen in Baden-Württemberg erreiche, gelinge eine erfolgreiche gesamtgesellschaftliche Partizipation nur durch die enge Verzahnung mit kommunaler Jugendarbeit und Schulen. Die Jugendverbände würden hierbei eine zentrale Stellung einnehmen, da sie Partizipationsformen entwickeln, von denen auch andere im Kontakt mit Jugendlichen profitieren können. Diesen Transfer weiter fortzuentwickeln und die bestehenden Strukturen zu sichern, werde eine wichtige Aufgabe für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden sein.

4. wie sie die Aufgabenerfüllung des Landesjugendrings einschätzt und ob sie dessen bestehende Netzwerke für angemessen und ausreichend hält;

Der Landesjugendring ist ein wichtiger Ansprechpartner in vielen Belangen von Kindern und Jugendlichen. Er arbeitet in guter, konstruktiver, aber auch kritischer Weise mit der Landespolitik (Parlament und Regierung) sowie weiteren Partnern der sozialen und kulturellen Arbeit in Baden-Württemberg zusammen. Er artikuliert stellvertretend für seine Mitglieder die Interessen der Jugendverbandsarbeit und der darin organisierten Kinder und Jugendlichen, führt Modellmaßnahmen durch und entwickelt Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit sowie deren Förderung.

Der Landesjugendring betont in seiner Stellungnahme, dass ca. 60 bis 70 Prozent aller aus dem Landesjugendplan geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit von Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings durchgeführt werden. Schon allein aus diesem Grund komme dem Landesjugendring als Sprachrohr seiner Mitglieder eine große Bedeutung in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit zu. Neben dieser Form der jugendpolitischen Interessenvertretung entwickle der Landesjugendring auch Formen der direkten Beteiligung. So habe er maßgeblich bei der Gestaltung und Durchführung des Jugendlandtages mitgewirkt. Nicht zuletzt der Jugendlandtag habe gezeigt, dass der Landesjugendring die Partizipation von Jugendlichen fördere und diese selbst zu Wort kommen lasse. Er übernehme aber auch stellvertretend für Kinder und Jugendliche Vertretungen in Rundfunk- und Programmbeiräten, in Kommissionen und Arbeitsgremien. Allein könne der Landesjugendring nicht für alle Jugendliche sprechen. Ebenso wichtig seien die Stimmen anderer Jugendorganisationen. Dennoch nehme der Landesjugendring durch seinen professionellen Blick auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselstellung in der Politikberatung ein.

Der Landesjugendring betont, dass er das Thema Beteiligung als einen Schwerpunkt seiner Arbeit sehe. So engagiere sich der Landesjugendring z. B. bei dem Projekt „Gelingende Beteiligung“ (www.gelingende-beteiligung.de) und qualifiziere gerade mit den Ergebnissen des Projektes und der „Arbeitshilfe im Internet“ die Stadt- und Kreisjugendringe in Baden-Württemberg. Ferner verweist der Landesjugendring auf seine Federführung beim Aktionsbündnis Kommunalwahl (ein Zusammenschluss folgender Träger: Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Jugendnetz Baden-Württemberg, Jugendpresse Baden-Württemberg, Landesjugendring Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg).

5. welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen will, um Kindern und Jugendlichen mehr Mitspracherechte in der Schule, in der Gemeinde und im Land zu geben;

In der Schule werden den Kindern und Jugendlichen Mitspracherechte im Rahmen der Schülermitverantwortung eingeräumt. Dies dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgabe, wonach die Jugend „in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen“ ist (Art. 21 Abs. 1 Landesverfassung). Dabei geht es um ein

pädagogisches Prinzip, das von dem Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist und den vor Ort Verantwortlichen viele Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Die Schulkonferenz hat durch ihre Entscheidungskompetenz für „allgemeine Angelegenheiten der Schülermitverantwortung“ (§ 47 Abs. 3 Nr. 3 SchG) die Möglichkeit, den Rahmen näher auszugestalten und den Kindern und Jugendlichen je nach den örtlichen Verhältnissen eine zusätzliche Mitsprache einzuräumen.

Die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Leben findet auf vielfältige Weise statt. Neben der in § 41 a der Gemeindeordnung (GemO) verankerten Möglichkeit, einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einzurichten, werden auch offene Formen der Partizipation Jugendlicher praktiziert, wie z. B. Zukunftswerkstätten, Jugendhearings, Jugendforen oder zeitlich begrenzte Projekte. Jugendliche Einwohner können gemäß § 20 a GemO an Bürgerversammlungen teilnehmen und sich dort zu Wort melden. Die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen, mit denen Jugendliche in das kommunalpolitische Geschehen eingebunden werden. In welcher Weise die Mitwirkung erfolgt und ggf. ausgebaut werden soll, entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Im Lande können darüber hinaus weitere konkrete Maßnahmen benannt werden, um die Mitsprachemöglichkeiten von Jugendlichen zu verbessern und um deren Beteiligungsbereitschaft zu erhöhen. Hier einige Beispiele:

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung fördert das Kultusministerium das Projekt des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. „Jung und glücklich in deinem Wohnort?“. Mit einem Online Voting im „Jugendnetz Baden-Württemberg“ haben die Kommunen und die Stadt- und Landkreise die Möglichkeit, eine eigene Online-Befragung für Jugendliche anzubieten, wodurch Jugendlichen eine direkte Beteiligung an kommunalpolitischen Diskussionen ermöglicht wird. Der Online-Voting-Prozess regt Jugendliche auf jugendgerechte Weise dazu an, sich mit ihrem Gemeinwesen auseinanderzusetzen, mit den Ergebnissen eine jugendpolitische Diskussionen anzustoßen und sich aktiv im Diskurs mit anderen zu beteiligen. Durch diesen Zugang lernen die Jugendlichen politische Strukturen und Zusammenhänge auf kommunaler Ebene kennen. Die Möglichkeit des Online-Votings wurde im Rahmen des Aktionsbündnisses Kommunalwahlrecht entwickelt. In diesem Jahr soll noch unter Federführung des Landesjugendrings ein Video erstellt werden, das Partizipation und Beteiligung von Jugendlichen thematisiert.

Darüber hinaus hat das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) auf einige Maßnahmen hingewiesen. Z. B. war die „Politische Jugendbildung“ in den Jahren 2009 und 2010 Thema der vom KVJS-Landesjugendamt durchgeführten Jahrestagungen der Kommunalen Jugendreferentinnen und -referenten sowie der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork. Dabei ging es um attraktive Methoden zur Mitsprache, um überzeugende Partizipationschancen und die Befähigung benachteiligter junger Menschen zur eigenen Interessenvertretung. Auch in den Einführungskursen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, die das KVJS-Landesjugendamt gemeinsam mit der Akademie der Jugendarbeit jährlich durchführt, ist das Thema Partizipation fester Bestandteil. Im Rahmen des Inhouse-Paketes Zukunftswerkstatt – familienfreundliche Kommune, das vom KVJS-Landesjugendamt gemeinsam mit der FamilienForschung Baden-Württemberg angeboten wird, wurden zwischen 2006 und 2009 insgesamt 26 Kommunen in ihren partizipativen Prozessen unterstützt. In den Jahren 2007 und 2008 hat das KVJS-Landesjugendamt außerdem das Projekt „Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit“ gefördert. In dem daraus entstandenen Manual wurde u. a. auch das Thema Partizipation behandelt und das Aufgabenprofil sowie die Qualitätskriterien beschrieben.

II.

1. *Gemeinschaftskundeunterricht an allen Schultypen bereits mit Beginn der weiterführenden Schule (fünfte Klasse) als verpflichtendes Unterrichtsfach einzuführen und ihn inhaltlich so auszubauen, dass er lebendige, praktische, an die kindlichen und jugendlichen Lebenswelten angepasste Bildung und Befähigung zu gesellschaftlicher und ökonomischer Teilhabe umfasst;*

Das Fach Gemeinschaftskunde leistet einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und zur normativen Orientierung in der politischen Bildung. Dabei war Gemeinschaftskunde schon immer integrativ: Die kontroverse Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Fragen ist ein selbstverständlicher Bestandteil des gesamten Unterrichts.

Im Zuge der Bildungsreform des Jahres 2004 wurden Fächerverbünde konzipiert mit dem Ziel, geeignete Themen- und Fragestellungen mehrperspektivisch zu erschließen und in einen übergreifenden Sinnzusammenhang zu stellen. Die Konzeption der Fächerverbünde hat die Erkenntnisse der Lernpsychologie im Bereich des ganzheitlichen, vernetzten Lernens berücksichtigt. Beispielfhaft kann der Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft in der Hauptschule ausgeführt werden, der mit den Fächern Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde und Wirtschaftslehre die Grundlagen dafür schafft, dass sich Schülerinnen und Schüler zu kritikfähigen, handlungskompetenten und demokratisch agierenden Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können. Vergleichbares gilt für den Fächerverbund EWG (Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde) in der Realschule und im allgemeinbildenden Gymnasium für den Fächerverbund GWG (Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde), in dem Geographie und Gemeinschaftskunde in den Klassen 5 bis 10 eng verzahnt sind.

Zugleich bildet die Bildungsplanreform die Grundlage für die gestärkte Eigenständigkeit der Schulen. Neben dem Kerncurriculum, das die unverzichtbaren Lerninhalte festlegt und zwei Drittel der jährlichen Unterrichtszeit umfasst, wird Zeit für das sogenannte Schulcurriculum reserviert. Diesen Freiraum können die Schulen für eigene Schwerpunktsetzungen nutzen.

In den Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens in Baden-Württemberg ist das Fach Gemeinschaftskunde bzw. ein entsprechendes Kombinationsfach wie Geschichte mit Gemeinschaftskunde und Volkswirtschaftslehre mit Politik Pflicht. An den Berufsschulen (Teilzeitbereich) ist es mit einer Wochenstunde, im Vollzeitbereich der beruflichen Schulen i. d. R. mit zwei Wochenstunden in den Stundentafeln ausgewiesen.

2. *das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken sowie die entsprechenden Vorschriften der Landesverfassung hierzu zu ändern.*

Im Parlamentswahlrecht und im Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg ist die Wahlberechtigung an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft. Dies ist für die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Artikel 38 Abs. 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geregelt. Artikel 26 Abs. 1 der Landesverfassung und § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Landtagswahlgesetzes regeln die Wahlberechtigung im Einklang mit dieser Bestimmung und dem Landtagswahlrecht anderer Länder. Bei Gemeindewahlen knüpft das Wahlrecht an das Bürgerrecht an, das ebenfalls die Vollendung des 18. Lebensjahres voraussetzt (§§ 12 und 14 GemO). Das gleiche Wahlalter gilt auch für Kreiswahlen und die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, das Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre abzusenken. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht sollte nicht geringer sein als das Alter für den Eintritt in die Volljährigkeit, denn es erscheint nicht sachgerecht, zwischen Wahlberechtigung und zivilrechtlicher voller Geschäftsfähigkeit zu differenzieren. Auch sollte an einem einheitlichen Wahlalter für alle Wahlen festgehalten werden.

Zunächst erscheint es vordringlich, dass junge Wahlberechtigte ihr Wahlrecht und damit ihren politischen Einfluss angesichts ihres zurückgehenden Anteils an den gesamten Wahlberechtigten überhaupt ausüben. Beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2006 nach der repräsentativen Wahlstatistik der Wahlberechtigten ohne Wahlschein bei den 18- bis 20-Jährigen bei 40,7 Prozent und der 21- bis 24-Jährigen bei 31,6 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 49,8 Prozent aller Altersgruppen.

In Vertretung

Halder

Ministerialdirektor